

17 AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

E 1302

Freiburg im Breisgau, den 24. Juni 2008

Inhalt: Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Allgemeingenehmigung für Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 2 SGB VIII. — Geburtstag von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch. — Jahresausflug des Erzb. Ordinariates. — Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche und die Feier der Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. — Orientierungshilfe für verändertes Miteinander mit der Neuapostolischen Kirche. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Kurs „Leiten – Planen – Arbeiten im Team“. — Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Veronikawerkes e. V. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Besetzung von Pfarreien. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Im Herrn ist verschieden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 305

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. Mai 2008 die *Seelsorgeeinheit St. Märgen – St. Peter*, bestehend aus den Pfarreien Mariä Himmelfahrt St. Märgen und St. Peter St. Peter, Dekanat Neustadt, mit Wirkung vom 29. Juni 2008 errichtet und Pfarradministrator P. Martin Greiner OSPPE zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Die Seelsorgeeinheit Graben-Neudorf, Dekanat Bruchsal, wird ab sofort umbenannt in *Seelsorgeeinheit Graben-Neudorf-Hambrücken*.

Nr. 306

Allgemeingenehmigung für Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 2 SGB VIII

Seit etwa einem Jahr werden auf örtlicher Ebene zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den Kath. Kirchengemeinden als Trägerinnen der freien Jugendhilfe Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII abgeschlossen. Derartige Vereinbarungen sind nach § 7 Absatz 1 KVO V genehmigungspflichtig.

Hiermit werden die bis zum Datum des Erscheinens dieses Amtsblattes gemäß § 8a Absatz 2 SGB VIII abgeschlossenen Vereinbarungen gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 18 KVO V genehmigt. Gleichzeitig erteilen wir für alle zukünftig abzuschließenden Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 2 SGB VIII eine Allgemeingenehmigung gemäß § 9 Absatz 1 KVO V; diese ist jederzeit widerruflich.

Mitteilungen

Nr. 307

Geburtstag von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch

Am 9. August 2008 begeht Erzbischof Dr. Robert Zollitsch seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlass feiert er im Münster Unserer Lieben Frau um 10:00 Uhr ein Pontifikalamt, zu dem die Gläubigen des Bistums eingeladen sind. Die Festpredigt hält Karl Kardinal Lehmann. Für Priester und Diakone, die an dem Gottesdienst in liturgischen Gewändern teilnehmen wollen, stehen wie bei vergleichbaren Anlässen Plätze im oberen Chor zur Verfügung.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet in der Domschule, Münsterplatz 10, ein Geburtstagsempfang statt. Dort besteht die Möglichkeit, dem Jubilar persönlich zu begegnen und Geburtstagsgrüße zu übermitteln. Erzbischof Dr. Zollitsch verzichtet auf persönliche Geschenke und bittet darum, die Aktion „Wir bauen mit“ zu Gunsten der Renovierung des Freiburger Münsterturms zu unterstützen.

Spendenkonto des Erzbistums:

Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Zweck: „Geburtstag Erzbischof“.

Nr. 308

Jahresausflug des Erzb. Ordinariates

Wegen des Jahresausfluges ist das **Dienstgebäude** des Erzb. Ordinariates in Freiburg, Schoferstr. 2, am **Mittwoch, den 9. Juli 2008**, ganztägig geschlossen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für das Erzb. Offizialat und für das Erzb. Archiv.

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche und die Feier der Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche

Dass die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die zum Glauben finden und um die Taufe bitten, von Jahr zu Jahr zunimmt, ist erfreulich. Der Katechumenat in seiner erneuerten Form wird für diese Menschen mehr und mehr der normale Weg des Christwerdens sein. Die dafür vorgesehene katechetisch-pastorale Grundform der Gestaltung des Katechumenats mit ihren gottesdienstlichen Feiern liegt seit dem Jahr 2001 in einer für das deutsche Sprachgebiet bearbeiteten Fassung (zur Erprobung) vor:

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier, Tel.: (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33, dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5269.

Neben der Grundform der Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche wird es immer wieder auch besondere Situationen der Eingliederung in die Kirche geben, die einer weitergehenden Anpassung bedürfen. Für solche Fälle werden im kürzlich neu erschienenen Band II pastorale Hinweise und liturgische Feiern in einer für das deutsche Sprachgebiet angepassten Fassung vorgelegt. Es handelt sich um folgende Situationen:

- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen in Lebensgefahr.
- Die Zulassung zur Taufe für Menschen, die in den christlichen Glauben eingeführt, aber noch nicht getauft sind.
- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen, die getauft sind, aber nicht in den Glauben eingeführt wurden.
- Die Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion).

Auch diese Ordnungen und Feierformen wurden zunächst als Manuskriptausgabe zur Erprobung herausgegeben:

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Teil II: In besonderen Situationen. Manuskriptausgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz, Trier 2008. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier, Tel.: (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33, dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5271.

Für die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion) gilt auch weiterhin das Ritualefaszikel:

Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes, herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Freiburg u. a. 1973.

Für die Eingliederung von Kindern im Schulalter ist die Studienausgabe von 1986 verbindlich:

Die Eingliederung von Kindern im Schulalter. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Freiburg u. a. 1986. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier, Tel.: (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33, dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5280.

Orientierungshilfe für verändertes Miteinander mit der Neupostolischen Kirche

Die ACK in Baden-Württemberg hat eine Orientierungshilfe für die Gemeinden der Mitgliedskirchen herausgegeben.

Seit einigen Jahren ist eine behutsame Öffnung der NAK zu beobachten, heißt es in dem Flyer. Zu den Kirchen der ACK gebe es von Seiten der Neupostolischen Kirche (NAK) immer mehr Beziehungen. Vor allem nachdem sich die NAK in ihren Lehren den anderen christlichen Kirchen gegenüber geöffnet hat.

So anerkennt die NAK seit zwei Jahren die Taufe anderer christlichen Kirchen, wie auch umgekehrt Kirchen die Taufhandlungen der NAK anerkennen. Die NAK hat zudem eine bislang sehr exklusiv formulierte Heilslehre aufgegeben.

In dem Flyer wird deshalb auf die Taufanerkennung hingewiesen sowie auf die Möglichkeit der gegenseitigen Einladung und Beteiligung an Gottesdiensten. Auch wird dazu ermutigt, der NAK kirchliche Räume dort zu überlassen, wo eigene Räume beispielsweise für Trauerfeiern nicht ausreichen. Ökumenische Trauungen mit Mitgliedern der NAK sind noch nicht vorgesehen, wenngleich konfessionsverschiedene Ehen möglich sind. Geistliche der NAK könnten sich bei Trauungen nur außerhalb der eigentlichen liturgischen Handlung mit Gebet oder Grußworten beteiligen. Mit dem Papier will die ACK in Baden-Württemberg auch ein Zeichen setzen. Sie er-

mutigt dazu, die Erfahrungen für ein geregeltes Miteinander zu nutzen. Der Flyer wurde bereits mit der Sammelsendung allen kirchlichen Stellen zugesandt.

Nr. 311

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 224

Internationale Theologische Kommission

„Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder.“

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 312

Kurs „Leiten – Planen – Arbeiten im Team“

Der Kurs vermittelt **Schlüsselqualifikationen für Leitungs- und Führungsaufgaben** in der Kirche.

Kursinhalte: Pfarrei und Seelsorgeeinheit als lernende Organisation; Leiten und Führen in der Pastoral; Leitbildarbeit und Pastorale Planung; Teamentwicklung und Teamarbeit; Personalentwicklung und Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten.

Der Kurs umfasst einen Einführungstag und 20 Seminartage verteilt auf vier Kurseinheiten, ein Praxisfeld und 10 Gruppensupervisionen (je drei Zeitstunden). Kursort ist Freiburg. Termine und weitere Informationen: www.ipb-freiburg.de/index.php?id=49.

Voraussetzung: Mindestens fünf Jahre pastorale Tätigkeit. Teilnahme an allen Kurseinheiten und Supervisionen.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen, Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die Leitungsverantwortung tragen.

Kursleitung: Wolfgang Oswald, Referatsleiter, Supervisor, Organisationsberater, und Christel Rosenberger-Balz, Diplom-Volkswirtin, Zusatzausbildung zur systemischen Organisationsberaterin (IFS, Heidelberg), Lehrbeauftragte der Universität Freiburg, Dozentin in der Ausbildung von Organisationsberatern.

Anmeldungen bis zum **1. Juli 2008** an das Institut für Pastorale Bildung, Arbeitsbereich Leiten-Planen-Entwickeln, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10 Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de.

Nr. 313

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Veronikawerkes e. V.

Die Mitglieder des Veronikawerkes e. V. und alle Pfarrhaushälterinnen der Erzdiözese Freiburg werden hiermit eingeladen zur Teilnahme an der Ordentlichen Mitgliederversammlung am **Montag, den 20. Oktober 2008**, in Freiburg.

Die Tagung findet im Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, statt und beginnt um 14:30 Uhr mit einem Vespergottesdienst in der Konviktskirche.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tätigkeits- und Geschäftsbericht über die Jahre 2006 und 2007
- 3) Vorlage der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2006 und 2007
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Beschluss über eine Satzungsänderung
- 6) Wahl des Vorstandes
- 7) Anträge von Mitgliedern
- 8) Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern reichen Sie bitte bis spätestens 10. September 2008 an den Vorstand ein, und zwar über die Geschäftsstelle des Veronikawerkes, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg.

Wir bitten die Geistlichen und die Haushälterinnen um zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung.

Personalmeldungen

Nr. 314

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. Mai 2008 Herrn Pfarrer *Hansjörg Rasch*, Freiburg, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Freiburg ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. Mai 2008 Herrn Pfarrer *Bernhard Ihle*, Pforzheim, zum *Dekan* des Dekanates Pforzheim ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. Mai 2008 Herrn Pfarrer *Matthias Schneider*, Geisingen, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Schwarzwald-Baar ernannt.

Amtsblatt

Nr. 17 · 24. Juni 2008

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 17 · 24. Juni 2008

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. Juni 2008 Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Lukas Wehrle*, Oberkirch, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Acher-Renttal ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2008 Herrn Pfarrer *Herbert Rochlitz*, Weil a. R., zum *Dekan* des Dekanates Wiesental ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. April 2008 Herrn *Ewald Billharz*, Emmingen-Liptingen, zum *Pfarrer* der Pfarreien St. Silvester Emmingen-Liptingen (Emmingen), St. Michael Emmingen-Liptingen (Liptingen), St. Stephan Buchheim, St. Ulrich Neuhausen o. E.-Schwandorf und St. Mauritius Neuhausen o. E.-Worndorf, Dekanat Hegau, ernannt.

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat Herrn Pfarrer *Peter Holzer* mit Wirkung vom 1. Juni 2008 zum *Dekan* für die katholische Seelsorge im Justizvollzug Baden-Württemberg ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 27. Juli 2008 Herrn *Bernhard Feger*, Karlsruhe, zum Pfarrer der Pfarrei *Maria Königin Linkenheim-Hochstetten*, Dekanat Bruchsal, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 7. September 2008 Herrn *Joachim Maier*, Haslach, zum Pfarrer der Pfarreien *Mariä Himmelfahrt Waibstadt* und *St. Peter und Paul Helmstadt-Bargen*, Dekanat Kraichgau, sowie zum Leiter der *Seelsorgeeinheit Waibstadt*, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Aug.: Pfarradministrator *Tibor Szeles*, Sasbach, als Pfarrer der *deutschsprachigen katholischen Gemeinde in Lima*, Peru

7. Sept.: Kooperator *Paul Demmelmaier*, Radolfzell-Böhringen, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Kraichtal-Elsenz*, Dekanat Bruchsal

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Robert Appel* auf die Pfarrei *St. Michael Buchen-Waldhausen*, Dekanat Mosbach-Buchen, mit Ablauf des 31. August 2008 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Winfried Grünling* auf die Pfarreien *St. Marien Heidelberg*, *St. Bartholomäus Heidelberg-Wieblingen* und *St. Joseph Eppelheim*, Dekanat Heidelberg-Weinheim, mit Ablauf des 31. August 2008 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Rudi Müller* von seinen Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarreien *St. Sebastian Karlsdorf-Neuthard* und *St. Bartholomäus Bruchsal-Büchenau* mit Ablauf des 30. September 2008 entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Klaus Bundschuh* auf die Pfarreien *St. Antonius Pforzheim* und *St. Bernhard Pforzheim*, Dekanat Pforzheim, mit Ablauf des 8. Dezember 2008 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

8. Juni: Pfr. i. R. *Alfred Seiberlich*, Östringen,
† in Östringen